OGB·L

info

OGBL

Erhöhung des sozialen Mindestlohns – Ein Etappensieg. Aber der Kampf geht weiter!

Seit mehreren Jahren setzt sich der OGBL unermüdlich für die Verteidigung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für eine konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen derjenigen ein, die für die niedrigsten Löhne arbeiten. Mobilisierungen, Demonstrationen und Verhandlungen: Wir haben den Kampf für eine Aufwertung des sozialen Mindestlohns niemals aufgegeben.

Während einige diese Angelegenheit bereits als endgültig abgeschlossen betrachteten, haben das gewerkschaftliche Engagement und das Kräfteverhältnis, das in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, konkrete Ergebnisse ermöglicht. Dank des kontinuierlichen Einsatzes des OGBL in den vergangenen Jahren konnte durch das Tripartite-Abkommen vom Juni 2026 schließlich eine Nettoerhöhung von rund 200 € / Monat erreicht werden.

Diese Maßnahme wird ebenfalls degressiv auf Arbeitnehmer angewandt, deren monatlicher Bruttolohn zwischen 3.000 € und 3.600 € liegt.

Knapp 70.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden direkt von diesen Maßnahmen profitieren.

Diese Erhöhung wird zwischen Januar und Juli 2027 in mehreren Schritten umgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2027:

+ 3,8 % auf den Bruttobetrag des sozialen Mindestlohns (Regelmäßige Anpassung, die alle zwei Jahre vorgenommen wird, um den sozialen Mindestlohn an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen.)

Sozialer Mindestlohn für ungelernte Arbeitnehmer: 2.876,60 € brutto
Sozialer Mindestlohn für qualifizierte Arbeitnehmer: 3.451,92 € brutto

Eine erste Erhöhung des Steuerkredits für Mindestlohnempfänger (CISSM)

Der CISSM wird jedem Arbeitnehmer gewährt, dessen monatliches Bruttoeinkommen zwischen 1.800 € und 3.000 € liegt. Bei einem Einkommen von über 3.000 € gilt ein degressiver Betrag.

Ab dem 1. Januar 2027 wird der CISSM erheblich erhöht: von 81 € auf 179 € pro Monat. Dieser Grundbetrag gilt für alle Löhne zwischen 1.800 € und 3.000 €.

Anschließend erfolgt eine degressive Erhöhung bis zu einem Lohn von 3.600 €.

Monatliches Bruttogehalt	Monatlicher CISSM
< 1.800 €	0 €
1.800 € - 3.000 €	179 €
3.001 € - 3.600 €	Montant dégressif = [179/600 x (3.600 - Bruttogehalt)]

Monatliches Bruttogehalt	Monatlicher CISSM
3.050 €	164,08 €
3.100 €	149,17 €
3.150 €	134,25 €
3.200 €	119,33 €
3.250 €	104,42 €
3.300 €	89,50 €
3.350 €	74,58 €
3.400 €	59,67 €
3.450 €	44,75 €
3.500 €	29,83 €
3.550 €	14,92 €
3.600 €	0 €

Ab dem 1. Juli 2027:

Eine zweite Erhöhung des CISSM: von 179 € auf 200 € pro Monat.

Monatliches Bruttogehalt	Monatlicher CISSM
< 1.800 €	0 €
1.800 € - 3.000 €	200 €
3.001 € - 3.600 €	Montant dégressif = [200/600 x (3.600 - Bruttogehalt)]

Monatliches Bruttogehalt	Monatlicher CISSM
3.050 €	183,33 €
3.100 €	166,67 €
3.150 €	150,00 €
3.200 €	133,33 €
3.250 €	116,67 €
3.300 €	100,00 €
3.350 €	83,33 €
3.400 €	66,67 €
3.450 €	50,00 €
3.500 €	33,33 €
3.550 €	16,67 €
3.600 €	0 €

ABER WIR GEBEN UNS MIT DIESER VERBESSERUNG NICHT ZUFRIEDEN!

Der OGBL ist weiterhin davon überzeugt, dass eine echte strukturelle Erhöhung des sozialen Mindestlohns unverzichtbar ist. Der Mindestlohn muss es ermöglichen, von seiner Arbeit in Würde zu leben. Er darf nicht dauerhaft hinter der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Produktivität und des in unserem Land geschaffenen Reichtums zurückbleiben.

Und in diesem Punkt ist unsere Position klar:

Die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss durch gerechte Löhne gewährleistet werden, die von den Unternehmen gezahlt werden. Die Lohnzahlungen dürfen nicht dauerhaft durch öffentliche Gelder, also durch die Steuern, die wir alle zahlen, subventioniert werden.

Steuerkredite und staatlich finanzierte Beihilfen können eine zeitlich begrenzte Unterstützung der Kaufkraft bieten. Sie dürfen jedoch keinesfalls eine echte Aufwertung des Bruttolohns ersetzen.

OGBL – Die Gewerkschaft, die handelt und Ergebnisse erzielt.